

Videofall: Ärztliche Aufklärungspflicht

Arbeitsblatt 1

1. Gehen folgende Aussagen aus dem Sachverhalt hervor? Sehen Sie sich bitte den Sachverhalt an, kreuzen Sie die richtigen Antworten an und fassen Sie den Sachverhalt kurz zusammen.

	Ja	Nein
1. Herr Bergmann wollte eine Schönheitsoperation machen lassen.		
2. Dr. Löwe hat Herrn Bergmann ausführlich aufgeklärt.		
3. Herr Bergmann hat nach Risiken der Operation gefragt.		
4. Herr Bergmann hat keine schriftliche Einwilligung in die erste Operation gegeben.		
5. Die Nachoperation war aus medizinischer Sicht notwendig.		
6. Durch die Nachoperation sind dauerhafte Schäden entstanden.		
7. Das Schnarchen wurde erst nach der zweiten Operation behoben.		

Arbeitsblatt 2

2. Geben Sie bitte den Sachverhalt wieder, benutzen Sie dabei die angegebenen Wörter und schreiben Sie mit den angegebenen Elementen dann einen Text.

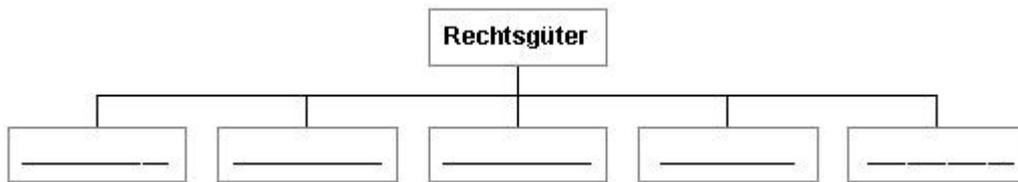
schnarchen – zum Arzt gehen – Einwilligung unterschreiben – Aufklärung über die Folgen – Kopfschmerzen – die Nase tropft – zweite Operation – bleibende Folgeschäden – Geruchs- und Geschmackssinn

Herr Bergmann hatte Probleme mit seiner Freundin, weil er zu viel und zu laut schnarchte

Arbeitsblatt 3

3. Lesen Sie bitte § 823 Abs. 1 BGB. Welche Rechtsgüter nennt die gesetzliche Bestimmung?

§ 823 Schadensersatzpflicht. (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.



4. Formulieren Sie bitte Hypothesen, welches Rechtsgut im vorliegenden Fall verletzt wurde.

5. Diskutieren Sie bitte in Kleingruppen:

- Ist eine Operation eine Körperverletzung?
- Könnte sich ein Arzt durch eine Operation strafbar machen?

Begründen Sie bitte Ihre Antworten.

Arbeitsblatt 4

6. Welche Elemente im Sachverhalt entsprechen den abstrakten Voraussetzungen des § 823 Abs. 1 BGB? Ergänzen Sie bitte die Tabelle.

Verletztes Rechtsgut	
Handlung	
Haftungsbegründende Kausalität	<p>- Äquivalenztheorie: Wenn der Patient nicht operiert worden wäre, wären die Zäpfchen nicht verletzt worden.</p> <p>- Adäquanztheorie: Der Zusammenhang zwischen Operation und Ergebnis der Operation ist nicht nur adäquat-kausal (wahrscheinlich), sondern war sogar gewollt.</p>
Rechtswidrigkeit	
Verschulden	
Schaden	
Haftungsausfüllende Kausalität	<p>- Äquivalenztheorie: Kausalitätskette: Operation der Zäpfchen – Verletzung der Hirnhaut – Folgeoperation – Verletzung des Geruchs- und Geschmacksinns</p> <p>- Adäquanztheorie: Das Risiko der ersten Operation war bekannt; somit muss davon ausgegangen werden, dass eine Hirnhautverletzung keine atypische Folge ist; das Risiko der dadurch bedingten zweiten Operation war offensichtlich.</p>

Arbeitsblatt 5

7. Sammeln Sie Argumente für bzw. gegen die Rechtswidrigkeit.

Gruppe A: pro (Herr Bergmann)	Gruppe B: contra (Dr. Löwe)

Anträge	

8. Vergleichen Sie während des Sehens Ihre Argumente mit denen der beiden Prozessbeteiligten. Tragen Sie die Anträge der Parteien in die Tabelle ein.

Arbeitsblatt 6

9. Finden Sie bitte zu den Satzanfängen passende Satzenden.

1. Der Patient kann die Einwilligung nur wirksam erteilen, ...		a) ... wenn er auch auf das schwerste Risiko hingewiesen wurde.
2. Mangels erteilter oder mutmaßlicher Einwilligung ...		b) ... und die eventuellen, dadurch bedingten Folgen ... nicht hingewiesen. Folgen ... nicht hingewiesen
3. Nur ein über alle wesentlichen Umstände informierter Patient kann beurteilen, ...		c) ... wenn er über den Verlauf der Operation aufgeklärt ist.
4. Der Beklagte hat den Kläger auf das Risiko ...		d) ... war der Eingriff rechtswidrig.
5. Er (der Patient) ist nur dann ausreichend aufgeklärt, ...		e) ... auf was er sich einlässt.

1	2	3	4	5

Arbeitsblatt 7

10. Ergänzen Sie bitte das jeweils passende Wort (A, B oder C) aus der unten stehenden Tabelle.

Es ergeht im Namen (1) _____ folgendes Urteil:

Der (2) _____ wird verurteilt, an (3) _____ ein Schmerzensgeld von 30.000,- DM plus 4% Zinsen seit Zustellung (4) _____ zu zahlen. Der Beklagte hat die Kosten (5) _____ zu tragen.

Zur Begründung: Der Schmerzensgeldanspruch musste (6) _____ nicht wegen eines Behandlungsfehlers zugesprochen werden. Die vom (7) _____ durchgeführte Operation war fachgerecht. Dies hat der (8) _____ in seinem Gutachten festgestellt. Der operative Eingriff war jedoch deshalb (9) _____, weil der Arzt den Patienten nicht ausreichend über die Art und Schwere der Operation aufgeklärt hat. Bei ärztlichen Eingriffen muss grundsätzlich die (10) _____ des Patienten vorliegen. (. . .)

	A	B	C
1.	der Republik	der Bürger	des Volkes
2.	Angeklagte	Beklagte	Beschuldigte
3.	den Angeschuldigten	den Kläger	die Klägerin
4.	der Klage	der Anklage	des Schreibens
5.	der Hauptverhandlung	des Verfahrens	der Ermittlung
6.	dem Kläger	der Klägerin	dem Angeschuldigten
7.	Beschuldigten	Beklagten	Angeschuldigten
8.	Richter	Rechtsanwalt	Sachverständige
9.	rechtswidrig	ordnungsgemäß	umstritten
10.	Entschädigung	Verpflichtung	Einwilligung